

Zukunft Lebensraum Steiermark: Wie soll unser Land aussehen?

Antworten der Parteien

Anlässlich der Steirischen Landtagswahlen 2024 hat die Kammer der Ziviltechniker:innen alle im Landtag vertretenen Parteien eingeladen, wichtige Fragen rund um die zukünftige Gestaltung des Lebensraums Steiermark zu beantworten. Themen wie Boden- und Ressourcenschutz, leistbarer Wohnraum, Energiewende, Ortskernstärkung, Klimaschutz, Mobilität u.v.m. wurden dabei in den Fokus gerückt.

Die Antworten der Politiker:innen zu den jeweiligen Fragen finden Sie unten angeführt:

Für die **ÖVP**: Landesrätin **Simone Schmiedtbauer**

Für die **SPÖ**: Landesparteivorsitzender- Stellvertreterin Landesrätin **Mag. Ursula Lackner**

Für die **FPÖ**: 3. Landesparteiobmann **Mario Kunasek**

Landtagspräsident Dipl.-Ing. **Gerald Deutschmann**

Für die **Grünen**: Landessprecherin und Klubobfrau **Sandra Krautwaschl**

Für die **NEOS**: Landessprecher und Klubobmann **LABg. Niko Swatek**

Für die **KPÖ**: Pressesprecher **LABg. Dr. Werner Murgg**

1) Stärkung der Orts- und Stadtkerne & Gestaltung des öffentlichen Raums

In vielen Städten und Gemeinden der Steiermark stehen Orts- und Stadtkerne vor Herausforderungen wie Leerstand, Funktionsverlust und mangelnder Attraktivität. Die Möglichkeiten zur Belebung der Orts- und Stadtkerne sind vielfältig und umfassen sowohl die Aufwertung bestehender Strukturen als auch die Entwicklung neuer Bauten. Dies erfordert einen interdisziplinären und integrativen Ansatz bei der Erstellung von räumlichen Entwicklungsplänen für die Innenentwicklung. Dabei ist die Einbeziehung externer, unabhängiger Fachleute und interdisziplinärer Fachgremien essenziell, um bei der Erstellung von Leitbildern und Bebauungsplänen unterstützend zu wirken.

Das Ziel ist stets der (Rück-)Gewinn von Lebensqualität. Es geht um die (Weiter-)Entwicklung von Ortschaften, Siedlungen oder Stadtteilen, die nicht nur durch kurze Wege und ein hochwertiges infrastrukturelles Angebot, insbesondere im Bereich alternativer Mobilitätsformen, gekennzeichnet sind, sondern auch durch die Berücksichtigung sozialer und kultureller Aspekte. Dies beinhaltet die Schaffung von Begegnungsräumen, die Förderung lokaler Kultur und die Integration sozialer Einrichtungen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Entwicklungen. Dies umfasst den schonenden Umgang mit Ressourcen, die Förderung von Energieeffizienz und die Einbindung grüner, naturnaher Elemente in die städtische Landschaft. Die Bürger:innenbeteiligung spielt eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass die entwickelten Konzepte den Bedürfnissen und Wünschen der Gemeinschaft entsprechen.

Im Fokus steht nicht das einzelne Objekt oder Baufeld, sondern die Schaffung gesamtheitlich geplanter Qualitäten, die sowohl die physische als auch die soziale Umwelt bereichern.

Frage: 1a) Wie planen Sie konkret, die Belebung der Orts- und Stadtkerne zu fördern? Welche Rolle sehen Sie dabei für interdisziplinäre Fachgremien und welche Expertinnen und Experten möchten Sie hinzuziehen?

ÖVP

Für uns hat die Stärkung von Orts- und Stadtkernen eine besondere Priorität. Daher haben wir ressortübergreifend – Wohnbau, Wirtschaft, Raumordnung und Regionalentwicklung – im Bereich der Ortskernstärkung bereits einiges umgesetzt. Neben wesentlichen Gesetzesänderungen wurde auch ein breites Förderangebot mit Fokus auf die Förderung von Investitionsmaßnahmen geschaffen. Dadurch konnten bereits zahlreiche Projekte quer durch unser Land unterstützt werden, die zeigen, wie Ortskernbelebung, Klimaschutz, wirtschaftlicher Impuls und die Schaffung von leistbarem Wohnraum Hand in Hand gehen können. Ein interdisziplinäres Zusammenwirken ist bei solchen Vorhaben meist essentiell und wird unsererseits forciert.

SPÖ

Die Ortskerne sollen das pulsierende Herz unserer Gemeinden sein und müssen dafür wieder zentraler Ausgangspunkt nachhaltiger Siedlungsentwicklung werden. Die Landesregierung hat hierfür die Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung mit dem Aufbau einer Ortskernkoordination in der Steiermark beauftragt. Die A17 nimmt dabei eine Informationsdrehscheibenfunktion wahr und beschäftigt sich mit dem Coaching und der Beratung von Gemeinden sowie der Koordination und Netzwerkarbeit mit wesentlichen Stakeholdern. Nach einer ersten Präsentationsphase in allen steirischen Regionen in den Jahren 2023 und 2024 wurde in diesem Jahr eine Ortskern-Akademie geschaffen. Diese setzt sich das Ziel, die Vielfalt an Instrumenten sichtbar und aneignbar zu machen. Gleichzeitig ermöglicht dieses Format den Austausch der handelnden Personen aus den steirischen Gemeinden und Städten. Die Ortskern-Akademie ist Inspirationsquelle für Starke Zentren.

FPÖ

Ein wesentlicher Punkt der Raumordnung ist die Notwendigkeit, Strukturpläne zu erstellen, um die Infrastrukturplanung und die daraus mögliche Siedlungsentwicklung vorabzustimmen. Dabei ist der Grundsatz der Entwicklung von innen nach außen oberste Priorität. Wäre dieser Planungsgrundsatz in den vergangenen Jahren eingehalten worden, hätte man das Problem der sterbenden Ortskerne gar nie so groß werden lassen wie es aktuell ist. Die Raumplanung hat demnach aus dem Kern heraus zu erfolgen und Ortszentren sowie Siedlungsschwerpunkte weiterzuentwickeln. In den Kommunen ist zentrumsbezogenes Bauland auszuweisen, das für den geförderten Geschosswohnbau heranzuziehen ist. Ferner sind in diesem Umfeld Geschäftsflächen und Gewerbeflächen anzubieten. Zentrumsflächen sind überdies multimodal zu nutzen, um eine Wiederbelebung der Ortskerne voranzutreiben. Dazu braucht es eine Überarbeitung der Baulandkategorien, um eine verschränkte Nutzung zu erleichtern.

Die Ausweisungen in den jeweiligen Räumen sind in kürzeren Abständen (alle fünf Jahre) zu evaluieren, zu überarbeiten und auf Plausibilität zu überprüfen, um hier rascher reagieren zu können und einer eventuell falschen Entwicklung Einhalt zu gebieten. In den zentralen Lagen ist die Bebauungsdichte zu erhöhen, um dem Thema „Zentren stärken“ zusätzlich Kraft zu geben. Einer Zersiedelung der Landschaft wird nur mit einer Verdichtung bereits bestehender Flächen entgegengewirkt werden können. In dezentralen Gebieten wird es

notwendig sein, über Rückwidmungen von Bauland in Freiland nachzudenken, um eine Restrukturierung zu ermöglichen.

Die Experten in den Fragen der Stärkung von Ortszentren stellen bereits jetzt die Raumplaner dar. Im Zweifelsfall kann man interne Wettbewerbe in der Architektenschaft schaffen, eine Einbeziehung weiterer Gremien würde zu einer Verbreiterung der Diskussion führen, die lähmend wirken kann.

Die Grünen

Wir setzen uns konsequent für weitreichende Reformen im Raumordnungs- u. Baurecht ein. Kurzfristige monetäre Interessen, Spekulation oder fehlende Generationenverantwortung dürfen nicht länger handlungsleitend für die räumliche und baukulturelle Entwicklung in den Städten und Kommunen sein. Die Stärkung gewachsener Zentrumsstrukturen braucht umfassende Expertise. Interdisziplinarität ist notwendig, weil sie geistes-, sozial- und naturwissenschaftliche Anliegen im täglichen Lebensumfeld zusammenführen muss. Naturlandschaft, Siedlungsraum und Infrastruktur im Fokus menschlicher Bedürfnisse und Erwartungen – hier braucht es breit aufgestellte Fachgremien, die gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeiten. Die finanziellen Mittel für fachliche Prozessbegleitung und Planung müssen deutlich aufgestockt werden. Wir wollen das Instrument der aktiven Bodenpolitik in den Gemeinden breit verankern, um Gestaltungsspielräume für am Markt vorhandene Immobilien zu aktivieren. Dazu braucht es einen steirischen Bodenfonds mit Landesförderung nach Tiroler Vorbild. Konkrete Nachnutzungsstrategien sind zu forcieren.

NEOS

Insgesamt ist in den letzten Jahren klar geworden, dass es sinnvolle Nachverdichtung und bessere Nachnutzungen braucht. Immerhin führen leere Gebäude dazu, dass Orts- und Stadtkerne noch weiter veröden und einsamer werden. Damit diese Nachnutzungen auch attraktiv sind, sollten bestehende Sanierungsförderungen auch für diese genutzt werden können.

Wichtig ist auch ein guter Mix aus Wohn-, Gewerbe- und Sozialen Räumen. Ein Bestandteil sind deshalb mehr Flächen für den öffentlichen Raum (Spielplätze, Parks, Infrastruktur), die ordentlich genutzt werden können. Denn nur Wohngebäude nebeneinander erzeugen noch lange kein Gemeinschaftsgefühl.

KPÖ

Vor allem durch Umleitung der Investitionen - wo möglich von der „grünen Wiese“ in die Zentralräume.

Frage 1b) Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern? Welche Maßnahmen erachten Sie im Bereich der Mobilität als notwendig und welche bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes?

ÖVP

Mit der großen Raumordnungsgesetz-Novelle 2022 wurden einige Punkte, etwa die Verankerung des Grundsatzes der Entwicklung „von Innen nach Außen“ oder die verpflichtende Baulandmobilisierung, umgesetzt, welche zu einer qualitätsvollen

Innenentwicklung beitragen. Diese und ähnliche Maßnahmen in Kombination mit einem praktikablen Baurecht und Förderanreizen im Bereich Wohnbau und Wirtschaft sind entscheidende Faktoren.

Ein zentrales Element ist aus unserer Sicht eine weitere Forcierung von Nachverdichtungen, um kompakte Stadt- bzw. Dorfstrukturen zu erhalten bzw. wieder zu schaffen. Eine kompakte Stadt und ein kompaktes Dorf benötigen wenig Fläche, ermöglichen sozialen Austausch, schonen die Landschaft, verfügen über eine effiziente technische Infrastruktur mit kurzen Leitungslängen und die Wege können weitgehend ohne motorisierte Fahrzeuge zurückgelegt werden. Im Bereich der Wohnbauförderung wollen wir diese Thematik in Ergänzung zum bestehenden Förderangebot mit gezielten Anreizen forcieren und damit zu einer qualitativvollen Innenentwicklung beitragen.

SPÖ

Aktuell werden steirische Gemeinden bei der Erstellung von Ortskernabgrenzungen begleitet. In weiterer Folge werden die Erarbeitungen einer für den jeweiligen Ortskern maßgeschneiderte Ortskernentwicklungsstrategie mit dem Fokus auf soziales Miteinander, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie lokaler Wirtschaft durch die Nachnutzung und Nachverdichtung bestehender Räume begleitet. Diesen begonnen Prozess gilt es konsequent weiterzuführen.

Auf gesetzlicher Ebene wurden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die sowohl eine effiziente Nutzung des Raums forciert, als auch den Zukunftsherausforderungen Rechnung tragen: Hier sei beispielsweise die verpflichtende Energieraumplanung für Gemeinden genannt, die eine effiziente Siedlungsentwicklung unter Einbeziehung effizienter Mobilitätslösungen ermöglicht. Die Förderung der sanften Mobilität, etwa durch die Investitionen in die Radinfrastruktur oder der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, unterstützt die Entwicklung einer klimafreundlichen Mobilität. Der weitere Ausbau von Mikro-ÖV-Systemen dient darüber hinaus der Bewältigung der „letzten Meile“.

FPÖ

In den Zentren muss der geförderte Wohnbau in seinen verschiedenen Ausprägungen forciert werden unter dem Leitsatz „Sanierung vor Neubau“. Dies muss in erster Linie in der Form des Geschosswohnbaus erfolgen. Die Gestaltung des inneren öffentlichen Raumes kann über Architekturwettbewerbe qualitativvoll erfolgen, darf jedoch keinesfalls unter Ausschluss einzelner Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise des Individualverkehrs vorgenommen werden.

Die Grünen

In der überörtlichen Raumordnung sind absolute Siedlungsgrenzen erforderlich. Diese sind den Gemeinden als verbindlicher Rahmen vorzugeben. Die Mobilitätsplanung braucht eine menschengerechte Ausrichtung. Es braucht eine konsequente Stärkung der Alternativen zum MIV. Die Steiermark hat ein aufgeblähtes, kosten- und emissionsintensives Straßennetz. Zersiedelung und Einfamilienhausdynamik befeuern den Straßenbau. Die Wege des täglichen Bedarfs werden länger – die Infrastrukturkosten für die Gemeinden explodieren. Eine hohe Bedienungsqualität im Öffentlichen Verkehr muss Voraussetzung sein, um eine Siedlungsentwicklung zu forcieren. Qualitativ hochwertige Wohngebiete brauchen Rad- und Fußwegeverbindungen, die Bewegung attraktiv machen. Als Ergänzung zum ÖV-Linienverkehr braucht es flächendeckend moderne, zeitgemäße Mikro-ÖV-Systeme. Die Grünen haben dazu eine konkrete Landtagsinitiative gestartet: „Mit dem Klimatickert bis zur

Haustür“. Dieses Rufbus-Angebot soll die „letzte Meile“ innerhalb des Verkehrsverbunds abdecken – tariflich im Klimaticket inkludiert. Grundsätzlich ist es wichtig, den öffentlichen Raum wieder mit Wohn- und Lebensqualität auszustatten. Funktionale Gestaltung und wohnortnahe Versorgung spielen dabei eine zentrale Rolle.

NEOS

Wenn wir die Mobilität in die Zukunft bringen wollen, brauchen wir einen Plan, wie sich unsere Wege, Straßen und Schienen entwickeln müssen und wir von jetzt an mit geplanten Großprojekten umgehen. Unser Ziel ist klar: Es soll für möglichst viele Menschen möglich sein, innerhalb von 15 Minuten auf umweltfreundliche Verkehrsalternativen umzusteigen, damit sie jederzeit auf ihr Auto verzichten können. Das entlastet nicht nur Mensch und Umwelt enorm - es ist auch gut für unsere Wirtschaft.

In der Ortskerngestaltung darf schon bei diesen Aspekten der Infrastruktur die soziale Gerechtigkeit nicht vergessen werden. So braucht es beispielsweise auch für alte Menschen fußläufig erreichbare Supermärkte oder Gehwege, die mit Kinderwägen benutzt werden können. Auch öffentliche Aufenthaltsräume dürfen nicht nur als Lückenfüller gesehen werden, sondern müssen beispielsweise Schattenplätze, Trinkmöglichkeiten oder auch einfach als Aufenthaltsraum genutzt werden können.

KPÖ

Sanierung vor Neubau. Förderung des öffentlichen Verkehrs. Bewahrung traditioneller Ortskerne statt Neugestaltung ganzer Viertel.

2) Bauen, Klima und Nachhaltigkeit & Sorgsamer Umgang mit Boden und Landschaft

Die umfassenden Transformationsprozesse unserer Zeit erfordern neue Grundlagen in Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft. Unsere Lebens-, Arbeits- und Kommunikationsweisen haben sich tiefgreifend gewandelt, was neue Anforderungen an die Gestaltung unserer Städte, Zentren, Quartiere sowie ländlichen Regionen und Dörfer stellt. Im Zentrum dieser Herausforderungen stehen Klimaschutz, ressourcenschonendes Handeln und die Hinwendung zu erneuerbaren Energien. Die Baukultur spielt dabei eine entscheidende Rolle. Es stellt sich die Frage, wie Städte und Regionen nachhaltig entwickelt werden können und welche Strukturen und Prozesse dafür erforderlich sind.

Initiativen wie der European Green Deal und das New European Bauhaus haben einen europaweiten Prozess in Gang gesetzt, der unsere Herangehensweise an Bau und Sanierung von Gebäuden und Quartieren grundlegend verändert. Ziel ist die Klimaneutralität bis 2040, wobei Gebäude und Quartiere nun unter besonderem Augenmerk auf baukulturelle Sorgfalt errichtet und saniert werden sollen.

Aufgrund des enormen Bodenverbrauchs hat die ÖROK 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes erarbeitet. Die Bodenschutzstrategie enthält wichtige Kernziele wie: 1) Schutz von Frei- und Grünland, 2) Unterbindung der Zersiedlung, 3) effiziente Innenentwicklung zur bestmöglichen Nutzung geeigneter Baulandbestände im Siedlungsgebiet, sowie 4) Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 2a) Welche konkreten Strategien und Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenzuwirken, insbesondere in Hinblick auf die Wiederbelebung und sinnvolle Nutzung bereits bebauter Flächen?

ÖVP

In der Steiermark wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Bau- und Raumordnungsrechts, der Wohnbauförderung und weiteren Bereichen umgesetzt, welche der Bodenversiegelung entgegenwirken und Bestandsobjekten neues Leben einhauchen sollen. Wir wollen auch in Zukunft einen Fokus auf sinnvolle Nutzungen bereits bebauter Flächen legen und haben – neben zahlreichen anderen Maßnahmen – daher etwa erst im Rahmen der „großen steirischen Wohnraumoffensive“ die Eigenheimförderung auch auf den Ankauf von bestehenden Eigenheimen mit der Verpflichtung, diese in weiterer Folge umfassend zu sanieren, erweitert.

SPÖ

Wir müssen die Ressource Boden schützen, indem wir sie effizienter nutzen. Die Energiewende benötigt große Flächen, die regionale Lebensmittelproduktion muss gesichert bleiben, im Rahmen des Naturschutzes brauchen wir Flächen, um der Biodiversitätskrise entgegenzuwirken, während wirtschaftlich und demografisch dynamische Regionen weiter wachsen und eine effiziente Siedlungsentwicklung ermöglicht werden muss.

Umso wichtiger ist es, klare Flächenbedarfe und Kontingente zu definieren, wie sie in der von den Bundesländern beschlossenen Bodenstrategie vorgesehen sind.

Es geht darum, unsere Siedlungsentwicklung effizient zu gestalten, um den Bodenverbrauch einzudämmen. Die Bodenstrategie gibt einen strukturierten Prozess vor, um Schritt für Schritt voranzukommen, sinnvolle Ziele zu definieren und sie zu erreichen. Mit der Reform unserer Bau- und Raumordnung haben wir ebenfalls wichtige Schritte in diese Richtung gesetzt, die es in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterzuentwickeln gilt.

FPÖ

Einer der wichtigsten Raumordnungsgrundsätze wurde mit der Novelle 2022 endlich normiert: „Die Nutzung von Grundflächen hat unter Beachtung eines sparsamen Flächenverbrauches, einer wirtschaftlichen Aufschließung sowie weit gehender Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen zu erfolgen. Zur Sicherung und Stärkung bestehender Siedlungsstrukturen ist die Entwicklung von innen nach außen vorzunehmen. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.“

Nichtsdestotrotz hat man es leider verabsäumt, diesen Grundsatz auch mit Leben zu befüllen und den Rest des Materiengesetzes dahingehend zu durchforsten, dass der Grundsatz auch eingehalten wird. So fehlt beispielsweise nach wie vor die ersatzlose Streichung der Auffüllungsgebiete. Darüber hinaus sind dezentrale Baulandausweisungen zu vermeiden – bereits verwertetes Bauland ist im Sinne möglicher Sanierungsverfahren zu behalten und der Neuausweisung von Flächen vorzuziehen. In diesem Zusammenhang muss auch die Nutzung versiegelter Flächen in mehreren Ebenen (Überbauung PV etc.) Berücksichtigung finden.

Die Grünen

Es braucht klare landespolitische Vorgaben in der überörtlichen Raumordnung. Das Bauen auf der grünen Wiese (Bsp. Auffüllungsgebiete und Villenparagraph) muss wirksam einschränkt werden. Wir wollen eine fixe Obergrenze für den Bodenverbrauch, wie es die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2019 als Ziel festgelegt hat: Im Rahmen der Österreichischen Bodenschutzstrategie wurde ein Zielpfad zur Reduktion des Bodenverbrauchs auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030 festgelegt. Allein die Steiermark liegt mit 3,3 ha/Tag über dem österreichweit vorgesehenen Maximum. Mittelfristig muss die Nettonull erreicht werden. Wir wollen Böden durch Entsiegelung und Revitalisierung wieder nutzbar machen. Leerstehende Industrie- und Gewerbeflächen müssen wieder in Wert gesetzt werden. Wir fordern ein standardisiertes Brachflächenmanagement und darauf aufbauende Fördermodelle. Im Baurecht ist insbesondere für Gewerbe- und Industrieflächen eine Rückbauverpflichtung bei jahrelangem Leerstand von Bauruinen längst überfällig. Die Leerstandabgabe im Wohnungsbereich muss auf Basis der in der Steiermark positiv umgesetzten Bundesverfassungsänderung rasch zu reformieren.

NEOS

Da eine langfristige, nachhaltige Raumplanungs- und Flächennutzungsplanung auf Gemeindeebene nicht sinnvoll möglich ist, sollten verschiedene Widmungs- und Planungskompetenzen eingeschränkt und auf die Regionalverbände verlagert werden. Gemeinden müssen jedoch nach wie vor gewisse Planungskompetenzen behalten und bei Entscheidungsprozessen auf Regionalverbandsebene eingebunden werden. So wird eine kohärente Planungs- und Verkehrspolitik gewährleistet, der Wettlauf der Bürgermeister um Kommunalsteuereinnahmen und Prestigeinfrastrukturprojekte eingedämmt und die Transparenz bei Planungsprozessen und Widmungsverfahren erhöht. Dadurch müssten die Gemeinden auch viel sparsamer mit den bereits versiegelten Flächen umgehen.

KPÖ

Verpflichtende Rückbaumaßnahmen bei länger leerstehenden Gewerbeimmobilien.

Frage 2b) Wie bewerten Sie die im Rahmen des Regierungsprogramms und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele, den Bodenverbrauch signifikant zu reduzieren?

ÖVP

Der sorgsame Umgang mit der Ressource Boden ist uns ein äußerst wichtiges Anliegen, ohne dabei auch den Blick auf das Große und Ganze im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung unseres Landes aus den Augen zu verlieren. Diese Diskussion muss jedoch seriös geführt werden und kann sich daher nicht an einer Zahl alleine orientieren.

In der Steiermark wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, deren Wirkungen im Sinne der Reduktion des Flächenverbrauchs bereits jetzt sichtbar und in den nächsten Jahren noch viel deutlicher spürbar werden. Diesen Ansatz werden wir auch weiterverfolgen, ohne dabei die wichtigen großen Zusammenhänge auszublenken.

SPÖ

Es ist wichtig, dass wir von einer eindimensionalen Zieldiskussion wegkommen und die Aufgabe umfassend verstehen. Wir brauchen eine strategische Bodenpolitik, um die notwendigen Aushandlungsprozesse zu starten. In der Steiermark haben wir in den letzten Jahren einen sehr intensiven Diskussionsprozess erlebt, den wir in diesem Sinne gut auflösen konnten: Im Zuge der überörtlichen Festlegung von PV-Vorrangzonen wurden die Flächenkonkurrenzen von Landwirtschaft, Energiewende und Naturschutz behandelt, im Projekt „Naturverbunden“ geht es um eine sinnvolle und nachhaltige Verknüpfung von Lebensräumen für die Natur. Es gibt aber kein Entweder-Oder, sondern es braucht Pläne für ein Sowohl-Als-Auch, um den berechtigten Interessen Rechnung zu tragen.

FPÖ

Im schwarz-grünen Regierungsprogramm selbst findet sich das Wort „Bodenverbrauch“ einzig zwei Mal auf 232 Seiten. Das darin vorgeschlagene Monitoring zum Bodenverbrauch sowie die Verankerung der Wirkungsdimension „Klimaschutz“ in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hat negative Auswirkungen für wichtige Infrastrukturelle Projekte im Bundesgebiet und damit auch in der Steiermark mit sich gebracht.

Die geplante und in der Steiermark auch umgesetzte Entsiegelungsförderung scheint auch am tatsächlichen Bedarf bzw. am Interesse vorbeizugehen. Anders ist nicht zu erklären, warum es seit Jahresbeginn nur zwei Förderanträge gibt.

(<https://steiermark.orf.at/stories/3268976/>)

Die Grünen

Das Bekenntnis zum 2,5 ha-Ziel bis 2030 beim Bodenverbrauch und das mittelfristige Ziel der „Nettonull“ bei der Bodenversiegelung sind aus Grüner Sicht unabdingbar. Zahlreiche Initiativen der Grünen im Landtag zielen darauf ab, sich endlich zu diesem Ziel zu bekennen und es auch in der Steiermark konsequent umzusetzen. Die Landesregierung blockiert diese Zielsetzung seit jeher vehement. Vom Landeshauptmann über seinen Stellvertreter bis hin zur SPÖ-Umweltlandesrätin wird behauptet, dass dieses Ziel die Entwicklung der Steiermark gefährden würde. Die Grünen sehen das Gegenteil. Angesichts der bedrohlichen Entwicklung in der Bodenbilanz braucht es einen Paradigmenwechsel: Bodenschutz und Bodenerhaltung sind eine Überlebensfrage, auch für Landwirtschaft und Qualitätstourismus. Unsere Ernährungs- und Klimasicherheit hängt vom Boden ab. Wir sind klar für ein Bodenschutz- bzw. Raumordnungsrahmengesetz auf Bundesebene, um das Zaudern der Länder zu beenden.

NEOS

Es ist natürlich positiv, wenn sich die Regierung eine Reduktion vornimmt, nur davon zu reden und keine Taten folgen zu lassen bringt aber nichts. Noch immer beträgt der Bodenverbrauch rund 12 ha, also rund 17 Fußballfelder pro Tag. Wir setzen uns schon lange für eine Reduktion des Flächenverbrauchs auf max. 2,5 ha pro Tag ein. Umsetzen wollen wir das durch ein Bundesrahmengesetz und eine Bundesstrategie für Flächenmanagement und Raumordnung inklusive einer rechtlich verbindlichen Reduktion des täglichen Flächenverbrauchs auf max. 2,5 Hektar bis 2030. Zusätzlich dazu fordern wir ein Bonus-Malus-System im Finanzausgleich, um die Erreichung der Flächeneinsparung an einen finanziellen Anreiz zu knüpfen.

KPÖ

Ziele müssen realistisch sein und dann bei Überschreitung mit Bodenverbrauchsabgaben belegt werden.

Frage2c) Wie gedenken Sie nachhaltige Raum- und Verkehrsplanung zu fördern, um die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr zu verringern und die biologische Vielfalt sowie die Lebensmittelversorgung zu schützen?

ÖVP

In der Verkehrs- und Raumplanung vertreten wir den Ansatz, eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Steiermark und eine möglichst gleichmäßige Entwicklung aller Lebens- und Siedlungsräume zu ermöglichen. Daher ist der öffentliche Verkehr, wo immer es technisch und wirtschaftlich möglich ist, auszubauen und der Takt bei Bus und Bahn zu verdichten. Auch der Mikro-ÖV sowie die Problematik der „letzten Meile“ müssen noch optimiert werden. Der weitere Ausbau des Straßennetzes ist jedoch gerade im ländlichen Raum in einigen Fällen alternativlos, soll aber möglichst bodenschonend und nur nach sorgfältiger Prüfung erfolgen. Ein vernünftiger Klima- und Bodenschutz geht nur mit den Menschen und ihren Lebensnotwendigkeiten, nicht gegen sie.

SPÖ

Die Raumordnung übernimmt die komplexe Aufgabe, unterschiedliche Raumnutzungen abzustimmen und auf die bestmögliche räumliche Ordnung auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene hinzuwirken. Zur Steuerung der Raumentwicklung liegen in der Steiermark grundsätzlich etablierte Strukturen und Instrumente auf allen Planungsebenen vor. In Anbetracht der großen gesellschaftlichen Herausforderungen gilt es, diese zukünftig weiterzuentwickeln, um möglichst effizient eine Koordination der Raumnutzungen im öffentlichen Interesse sicherstellen zu können. Inhaltlich bezieht sich diese Weiterentwicklung beispielsweise auf eine Fokussierung auf Klima- und Bodenschutz einerseits und eine nachhaltige Sicherung der Lebens- und Standortqualitäten (Daseinsvorsorge, Mobilität, Wohnen und Arbeiten) in allen Landesteilen der Steiermark andererseits. Einen wesentlichen Schritt haben wir dabei bereits getan: Die neue, verpflichtende Energieraumplanung bringt diese systematischen Betrachtungen in vielen Facetten in die Raumplanung der steirischen Gemeinden.

FPÖ

Der motorisierte Individualverkehr wird in der Steiermark immer ein wesentlicher Bestandteil der Mobilität des Einzelnen bleiben – egal wie sehr man das von insbesondere grüner Seite in Abrede stellen möchte. Anders ist ein Flächenbundesland auch nicht infrastrukturell zu bedienen. Nichtsdestotrotz braucht es einen Ausbau des ÖV-Angebotes im Einklang mit den raumplanerischen Überlegungen der Regionen. In diesem Zusammenhang darf auch auf mögliche Mikro-ÖV Projekte nicht vergessen werden, wo diese Sinn machen.

Die Lebensmittelversorgung war bis vor einigen Jahren in der Steiermark durch raumplanerische Aspekte nicht bedroht. Dies hat sich mit der Energiestrategie des Landes geändert. Nicht Autobahnausbauten wie etwa im Süden von Graz bedrohen die Ernährungssicherheit, sondern die massive Vernichtung von Flächen quer durch die Steiermark durch die Ausweisung von hochwertigem Ackerland als PV-Vorrangzone. Klar ist,

bevor die Grüne Wiese für Energiegewinnung genutzt wird, gehörten PV-Anlagen im Gebäudeverbund errichtet, damit würde auch wertvolles Ackerland geschützt und letzten Endes die Ernährungssicherheit gestützt.

Die Grünen

Ohne Ressourcen- und Artenschutz sowie die Sicherung unserer Natur- und Kulturlandschaft verlieren wir als Gesellschaft jegliche Resilienz. Bodenschutz bedeutet Sicherung der Ernährungssouveränität. Vielfältige landwirtschaftliche Strukturen geben Sicherheit in Krisenzeiten. Der motorisierte Individualverkehr hat in der Verkehrsplanung des Landes immer noch oberste Priorität und Parkplätze nehmen zu viel Platz im urbanen Raum ein. Steinzeitprojekte wie die B68, die B70 oder Kapazitätserweiterungen an der A9 stehen als Ziele in der druckfrischen steirischen Mobilitätsstrategie. Wir wollen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter vorantreiben, wie das Klimaschutzministerium mit dem Grünen Klimaticket und Investitionen in die Infrastruktur eindrucksvoll gezeigt hat. Die steirischen Regionalbahnen sollen nach Schweizer Vorbild modernisiert werden. Wir wollen eine flächendeckende Mobilitätsgarantie. Alle steirischen Gemeinden sollen zwischen 6.00 und 22.00 Uhr in einem angemessenen Takt erreichbar sein. Es braucht verlässliche Verbindungen, die den Lebensrealitäten der Menschen entsprechen. Sichere Geh- und Radwege sind im öffentlichen Straßennetz standardmäßig mitzuplanen.

NEOS

Der Bundesgesetzgeber soll durch eine Rahmenkompetenz die Möglichkeit haben, grundsätzliche Bestimmungen über Planungsmaßnahmen der regionalen und kommunalen Raumplanung zu regeln. Außerdem sollen verschiedene Widmungs- und Planungskompetenzen eingeschränkt werden und auf die Regionalverbände verlagert werden. Gemeinden sollen jedoch nach wie vor gewisse Planungskompetenzen behalten und bei Entscheidungsprozessen auf Regionalverbände eingebunden werden. Zudem fordern wir, einen Anreiz für die Bundesländer durch ein Bonus-Malus-System beim Finanzausgleich zu schaffen. Weiters wollen wir eine verdichtete Bauweise fördern, Zersiedelung vermeiden und Ortskerne stärken. So sollen kürzere Wege in Gemeinden und Städten möglich sein und gleichzeitig Flächen eingespart werden. Zudem sollen Ortszentren dadurch wieder zu wirtschaftlich florierenden und belebten Orten werden.

KPÖ

Es geht nicht nur um den motorisierten Individualverkehr, sondern vor allem um den LKW-Fernverkehr. Schiene statt Straße, in den Ballungszentren Einführung verpflichtender autofreier Tage nach(!) Ausbau des öffentlichen Verkehrs, statt unnötiger Schikanen für den Individualverkehr. Motto: Weniger fahren aber dann ohne unnötige Behinderung.

Frage 2d) Welche Schwerpunkte werden Sie setzen, um bestehenden Lebensraum vor häufiger und extremer auftretenden Naturereignissen zu schützen? Trotz aller (europäischer) Anstrengungen ist mit weiter voranschreitenden Klimaveränderungen zu rechnen.

ÖVP

Neben allen notwendigen Anstrengungen zur Bremsung des Klimawandels sind umfangreiche Maßnahmen zur Klimawandelanpassung notwendig. Hierbei ist die Verfügbarkeit von (Trink-

)Wasser die oberste Priorität. Das System des „innersteirischen Wasserausgleichs“ von Nord nach Süd und Ost ist eine Erfolgsgeschichte und muss weiter forciert werden. Zudem soll verstärkt Regenwasser gesammelt und für bestimmte Zwecke eingesetzt werden (u.a. Garten gießen, Auto waschen). Für die Land- und Forstwirtschaft bedeutet Klimawandelanpassung nicht zuletzt verstärkten Humusaufbau sowie die Wahl geeigneter und resistenter Sorten bei der Aussaat. Um unsere Siedlungsräume vor Naturkatastrophen zu schützen, stehen aktuell 55 Millionen Euro jährlich für den Hochwasser- und Lawinenschutz bereit; weitere Projekte und Maßnahmen sind jedenfalls geplant.

SPÖ

Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Landesteilen umzusetzen. Dabei muss integrativ vorgegangen werden, da Aktivitäten in zahlreichen Themenfeldern erforderlich sind und einzelne Projekte nur in wechselseitiger Ergänzung zu den gewünschten Zielen führen. Umfangreiche Maßnahmen sind in den Aktionsplänen zur Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark definiert, diese gilt es weiter konsequent in Umsetzung zu bringen. Für Kommunen werden beispielsweise sogenannte „Naturgefahrenchecks“ angeboten und gefördert, die unterschiedliche Gefahrenpotentiale analysieren und Gegenmaßnahmen entwickeln. Bis Ende dieses Jahres werden etwa 100 Gemeinden diesen in Anspruch genommen haben. Auf der regionalen Ebene bestehen beispielsweise mit den KLAR-Regionen etablierte Umsetzungsstrukturen, welche durch kommunale Initiativen und durch Projekte von Seiten aller Ressorts des Landes Steiermark ergänzt werden. Ein wichtiger Baustein ist das neue Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen. Damit wird die weitere Entwicklung des Siedlungsraumes in der Steiermark mit dem Schutz vor Hochwässern, Muren und Lawinen in Einklang gebracht.

FPÖ

Es wird auch künftig eine ausreichende Finanzierung der Katastrophenabwehr brauchen. Dies bedeutet einerseits die Aufstockung der finanziellen Mittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung und die Schaffung geeigneter Rückhalteeinrichtungen, die möglicherweise in ihrer Dimensionierung evaluiert werden müssen. Darüber hinaus braucht es natürlich auch eine ausreichende Finanzierung für die Organe der ersten Katastrophenhilfe wie die steirischen Feuerwehren und das Bundesheer.

Die Grünen

Global kann die Häufung von Extremereignissen nur durch eine starke und rasche Reduktion der Treibhausgase verhindert werden. Österreich hat erstmals zwei Jahre in Folge seine Co₂-Emissionen deutlich reduziert. In der Steiermark vermissen wir eine konsequente Klimawandelanpassung und entsprechende Investitionen in die Sicherheit mit fachlichem Weitblick. Verstärkter Schutzwasserbau, konsequente Renaturierung, Schaffung natürlicher Retentionsräume, Krisensicherung und Anpassung der Trinkwasserversorgung, aber auch Investitionen in die Wasserspeicherung für die landwirtschaftliche Produktion kommen in der Steiermark nicht wirklich kraftvoll in die Gänge. Ein Lichtblick ist das EU-Renaturierungsgesetz, das mit der ausschlaggebenden Stimme Österreichs beschlossen wurde. Da die Landwirtschaft eine Schlüsselrolle im Ressourcenschutz spielt, wollen die Grünen mit nur einem Euro Aufschlag auf die Nüchternungsabgabe jährlich 13 Millionen Euro für die steirische Landwirtschaft sichern. Bis 2050 könnten so 500 Mio. € zusätzlich für naturraumbezogene Maßnahmen in der Landwirtschaft wirksam werden.

NEOS

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Österreich bereits deutlich spürbar, was man unter anderem an den Überschwemmungen und Murenabgängen in ganz Österreich diesen Sommer sieht. Wir müssen daher einerseits wirksamen Klimaschutz betreiben und andererseits Anpassungsmaßnahmen treffen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Boden und verstärkter Schutz von Natur- und Grünflächen ist dabei zentral und bedarf einer vorausschauenden Raumplanung und einem aktiven Flächenmanagement, um ungenutzte versiegelte Flächen zu entsiegeln. Die Wiederherstellung von sanierungsbedürftigen Ökosystemen im Rahmen der Umsetzung des Renaturierungsgesetzes ist ebenso ein guter Hebel für Klimawandelanpassungsmaßnahmen, beispielsweise durch naturverträglichen Hochwasserschutz. Bei der nationalen Umsetzung des Gesetzes setzen sich NEOS dafür ein, dass diese transparent und fair erfolgt, und dass die Interessen aller Beteiligten, angemessen berücksichtigt werden.

KPÖ

Zersiedelung stoppen. Weg mit den Auffüllungsgebieten.

Frage 2e) Welche Schwerpunkte werden Sie setzen, um die Energiewende auch dezentral in kleinen Strukturen voranzutreiben? Inwieweit wird dabei auch die Realisierung einer zumindest teilweisen Energieautarkie in Hinblick auf Blackout-Vorsorge berücksichtigt?

ÖVP

Das rasche Voranbringen des Stromnetzausbaus liegt mir besonders am Herzen, damit der Bedarf an erneuerbarer Energie besser gedeckt werden kann und vor allem Brachflächen wie Dächer oder Deponien schnell ans Netz gebracht werden können. Daher investiert beispielsweise die Energie Steiermark rund € 1,5 Mrd. bis 2030 in den Stromnetzausbau. Für den einzelnen Haushalt wird aber sicherlich die Selbstversorgung mit Strom eine große Rolle spielen. Derzeit geht der Fokus weg von der Einspeisung des Stroms geht, hin zum Eigenverbrauch in Verbindung mit einem Stromspeicher, sodass der eigene Bezug von Strom reduziert werden kann und das Netz entlastet wird. Gleichzeitig schützt ein solcher Speicher ähnlich einem Notstromaggregat im Falle eines Black-outs.

SPÖ

Durch neue gesetzliche Vorgaben zur Energieraumplanung sind Gemeinden verpflichtet, sich mit den Potenzialen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf ihrem Gebiet auseinanderzusetzen. Das Sachprogramm Erneuerbare Energie gibt hier einen Handlungsrahmen vor. Daneben wurde durch baugesetzliche Änderungen eine PV Verpflichtung im Neubau geschaffen. In der Wärmeerzeugung gibt es umfangreiche Förderprogramme für Nah- und Fernwärmebetreiber sowie für Haushalte, um bei der Umstellung ihrer fossilen Heizungsanlagen zu fördern.

In Hinblick auf Energieautarkie und Blackout-Vorsorge wurde ein eigenes Fördermodell für steirische Kommunen entwickelt, das Gemeinden bei diesen Vorhaben unterstützt.

FPÖ

Eine geeignete Lösung für derartige Bestrebungen gibt es mit der Möglichkeit der Schaffung von Energiegemeinschaften bereits. Damit wäre nicht nur die teilweise Autarkie von kleinen Lebensräumen gesichert, es können auch regionale Spezifika (Landwirtschaften und deren Abfälle, thermische Besonderheiten etc.) in die Energiegewinnung einbezogen werden. Eine nachhaltige Energiegewinnung in diesem Rahmen ist zu forcieren, der plumpe Flächenverbau mit PV-Großanlagen hintanzuhalten. Die FPÖ fordert den weiteren Ausbau von Sonnen-, Wasser- und Windkraftanlagen mit Rücksicht auf die regionalen Gegebenheiten und Verträglichkeit voranzutreiben.

Die Grünen

Das Wichtigste ist ein rascher Netzausbau. Einspeisungswillige werden abgewiesen, weil die Netzkapazitäten für einen (Voll-)Anschluss nicht ausreichen. Der Netzausbau muss oberste Priorität haben. Wir fordern einen „Masterplan Stromnetzausbau“ mit deutlich mehr Mitteln als den derzeit vorgesehenen 1 Mrd. Euro bis 2030. Energiegemeinschaften und dezentrale Energiespeicherung müssen massiv forciert werden. Die Menschen haben ein Bedürfnis, sich mit „eigenem“ Strom zu versorgen. Dieses Potential muss genutzt werden. Neben der Photovoltaik und Solarthermie, muss die Windenergie eine tragende Säule werden. Derzeit gibt es in der Steiermark nur etwas mehr als 100 Windräder. 2023 lag der Anteil der Windenergie an der Energieerzeugung nur bei 2,7 %. Das Potential ist enorm, die Landesregierung säumig. Ein neues Sachprogramm Windenergie fehlt nach wie vor. Die Grünen fordern 500 zusätzliche Windräder in der Steiermark, das entspricht einem Potential von 70 Murkraftwerken. Wir haben uns sehr bewusst hinter die Windkraftprojekte in den Regionen gestellt

NEOS

Die Energiewende bedingt, dass das alte Energiesystem von einem dezentralen, intelligent vernetzten, erneuerbaren Energiesystem abgelöst wird. Dafür benötigen wir klare und mutige Strategien. Vor allem der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Modernisierung der Netze sollten längst in vollem Gange sein, wofür es einen raschen Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes und des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes benötigt. Wir setzen uns in diesem Rahmen für die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle bei Verfahren für die Genehmigung und Errichtung von Anlagen (One-Stop-Shop) ein, um Verfahren zu verkürzen, Redundanzen zu reduzieren und Bürokratie zu verringern. Zusätzlich bedarfs es verpflichtender Ausbauziele für die Bundesländer und der Schaffung einer effektiven, koordinierten überregionalen Energieraumplanung. Die Definition neuer Marktteilnehmer und Marktregeln für die Elektrizitätswirtschaft im noch umzusetzenden EIWG unterstützen wir ausdrücklich.

KPÖ

Vollständige Energieautarkie ist unrealistisch. Energiewende muss vor allem zentral umgesetzt werden. Langfristig ersetzen von Gas in der Industrie durch Wasserstoff, grünem Gas etc. Gefahr von Black-outs besteht vor allem dann, wenn Österreich die deutsche Energiepolitik kopiert (nach dem Motto: Kohle, Gas und Atomstrom abschalten ohne eine realistische Ersatzquelle zu besitzen). In Österreich sehe ich die Gefahr von Blackouts vor allem dann, wenn ein Großteil der Energieversorgung auf PV-bzw. Windkraft umgestellt wird ohne gleichzeitig die notwendigen Speicherkapazitäten zu besitzen.

3) Planungs- und Prozessqualität

Qualitativ hochwertige Bauvorhaben erfordern eine sorgfältige Projektentwicklung, Planung und eine transparente Prozessgestaltung. Dies umfasst unter anderem die Standardisierung von Prozessen und Verfahren zur Qualitätssicherung, wie etwa Bürger:innenbeteiligung oder Wettbewerbe. Besonders wichtig ist die Fokussierung auf die sogenannte Phase 0 als Bestandteil aller Planungsprozesse. Ebenso ist die Entwicklung einer landesweiten Standardprozedur für die qualitätsorientierte Planungsvergabe von Bedeutung, die besonders auf kleine und mittlere Gemeinden sowie andere öffentliche Auftraggeber:innen ausgerichtet ist.

Qualitätssichernde Vergabeverfahren sind dabei von besonderer Wichtigkeit. Zu diesen zählen Bestbieterverfahren, Ideen- und Architekturwettbewerbe, die sich als optimale Verfahren zur Ermittlung der besten Lösung bewährt haben und in vielen Bereichen der öffentlichen Baukultur verpflichtend durchzuführen sind.

Frage 3a) Wie gedenken Sie, die Qualität von Bauvorhaben in Gemeinden und Regionen zu sichern, und welche Rolle spielen dabei unabhängige Planung und Kontrolle, Planungs- und Gestaltungsbeiräte sowie Qualitätsverfahren, Architekturwettbewerbe und Bestbieterverfahren?

ÖVP

Wettbewerbe haben im Bereich der Wohnbauförderung eine lange und bewährte Tradition und tragen zur hohen Qualität geförderter Wohnbauten bei. Eine generelle Aussage zu den angeführten Möglichkeiten bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand ist aus unserer Sicht jedoch seriös nicht möglich, sondern erfordern – ob der Vielzahl an verschiedenen Konstellationen – eine differenzierte Betrachtung und Diskussion unter Einbindung von Expertinnen und Experten.

SPÖ

Erfolgreiche Bauvorhaben erfordern von Beginn an ein professionelles Projektmanagement und einen strukturierten Projektablauf. Aufgrund der engmaschigen Begleitung durch die Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung entsteht für die steirischen Gemeinden bei der Entwicklung ihrer Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit Ziviltechniker:innen ein bedeutender Mehrwert.

Am Beginn der Planungen können durch gut strukturierte und vorbereitete Projektentwicklungen (Phase 0) fundierte Entscheidungen getroffen werden. In diesem Rahmen werden der Bedarf festgestellt, das Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, Qualitäts-, Kosten- und Terminziele formuliert und gegebenenfalls Szenarien für mögliche Alternativstandorte erarbeitet. Die Erstellung eines Finanzierungsrahmens ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

In der A17 wurden in den letzten Jahren umfassende Prozess-, Projekt- und Planungskompetenzen aufgebaut, um Regionen und Gemeinden in der Entwicklung ihrer Vorhaben zu unterstützen. Diese aktive Rolle des Landes Steiermark hat sich aus verschiedenen Gründen bewährt. Große Bauvorhaben werden in vielen Gemeinden nur in längeren Zeitabständen umgesetzt.

FPÖ

Die Möglichkeiten eine Qualitätssicherung oder gar -steigerung vorzunehmen sind vielfältig. Ein adäquates Mittel kann hierbei beispielsweise die Festlegung von räumlichen Leitbildern im Zusammenspiel mit Pull-Faktoren bei der Abhaltung von Architekturwettbewerben oder dergleichen darstellen. Den Gemeinden steht dafür bereits jetzt ein gewisses Rüstzeug zur Verfügung, das in der Praxis jedoch bis dato zu wenig Anwendung findet. Es braucht daher eine Forcierung dieser Möglichkeiten in den Kommunen, um in kleinteiligem Rahmen die Bauqualität hoch zu halten bzw. zu verbessern.

Die Grünen

Wenn die öffentliche Hand Bauvorhaben realisiert, sollte sie Vorbild in der Qualitätssicherung sein. Dazu ist es notwendig, ein Bauvorhaben nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit seinem Umfeld zu betrachten. Funktionalität und eine dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechende Umsetzung müssen gewährleistet sein. Planung, Gestaltung und Kontrolle müssen daher unabhängig und in entsprechender fachlicher Qualität erfolgen. Die rechtlichen Standards und Fördervorbehalte für öffentlich mitfinanzierte Objekte sind zu schärfen. Architekturwettbewerbe, Planungs- und Gestaltungsbeiräte sowie zeitgemäße Bürgerbeteiligungsformate erhöhen die Projektqualität entscheidend – allerdings nur, wenn sie den Standards der Objektivität und Unabhängigkeit entsprechen. Im Sinne des öffentlichen Interesses an einer qualitätsvollen Entwicklung brauchen Gemeinden eine verstärkte fachliche Begleitung und standardisierte Prozesse vom Beginn eines Vorhabens bis zu seinem Abschluss. Konsequente Bestbieterverfahren sind wesentlich. Nicht der Errichtungspreis, sondern eine langfristige Betrachtung der Kostenentwicklung und eine ganzheitliche Projektbetrachtung müssen im Fokus der Vergabeentscheidung stehen.

NEOS

Für uns NEOS ist Politik ein Wettbewerb der besten Ideen. Der öffentliche Raum ist für die Steirerinnen und Steirer da, deshalb halten wir es für sinnvoll, planerische und architektonische Entscheidungen im öffentlichen Raum auch durch einen Wettbewerb der besten Ideen treffen zu lassen.

Genau deshalb wollen wir die Regionalverbände mit mehr Kompetenzen ausstatten, denn auf dieser Ebene können Planungs- und Gestaltungsbeiräte sinnvoll operieren, ohne dass Kirchturmdenken die gemeinsame Energie-, Mobilitäts- und Lebensraumplanung verunmöglicht.

KPÖ

Planungs- resp. Gestaltungsbeiräte sollten die Einhaltung gewisser Qualitätskriterien durchsetzen können, damit abschreckende Beispiele (z. B. Graz Fröhlichgasse/Messe) in Zukunft verhindert werden.

Frage 3b) In der wichtigen Projektentwicklungsphase (Phase 0) werden Gemeinden bereits vom Land unterstützt. Wie sollen Gemeinden im unmittelbaren Anschluss in einer qualitätsvollen Projektfindung und -abwicklung unterstützt werden?

ÖVP

Es wird bei der Finanzierung der Vorhaben, welche idealerweise vorher sorgfältig entwickelt wurden (siehe Pkt 4b)), die Festlegung eines nicht zu überschreitenden Kostendeckels empfohlen. Im Kostenrahmen enthalten sind auch die Kosten für eine Beauftragung einer externen Projektsteuerung (ca. 2 bis 3% der Baukosten). Sollte die Gemeinde als autonomer Bauherr in der Verwaltung für die Steuerung des Projektes keine personellen Ressourcen für diese Leistungsbilder (Organisation, Dokumentation, Qualitätssicherung, Kosten + Termine) bereitstellen können, wird die Beauftragung eines externen Projektsteuerers (PS) empfohlen.

Als eine wichtige Maßnahme ist auch die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen (z.B.: Planung und Örtliche Bauaufsicht – ÖBA) zu nennen.

Die Projektsteuerung hat in weiterer Folge auch die verantwortungsvolle Aufgabe, das Design-to-cost-Prinzip zur Anwendung zu bringen und im Vorfeld sogenannte „Abwurfpakete“ zu definieren.

Des Weiteren wird den Gemeinden als autonomen Bauherrn empfohlen, dass nach dem Vorliegen der Ausführungsplanungen neuerliche Kostenberechnungen (=Kostenanschlag) erstellt werden, welche im Fall von Kostenüberschreitungen gegenüber dem entwickelten Projekt einer Prüfung unterzogen werden.

SPÖ

In Phase 0 werden steirische Gemeinden und Regionen engmaschig begleitet, um unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Anforderungen eine optimale Unterstützung bei der Bewältigung ihrer kommunalen und regionalen Bauaufgaben im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten.

Die Gemeinden sind verfassungsrechtlich autonomer Bauherr kommunaler Bauaufgaben. Damit die Umsetzung der kommunalen Bauvorhaben nach einer Projektentwicklung gelingt, wird eine Beauftragung einer externen Projektsteuerung durch die Gemeinde bzw. durch die Nutzung von spezialisierten Ressourcen im Bauamt empfohlen.

Insbesondere zur Einhaltung des definierten Kostenrahmens wird den Gemeinden durch die Abteilung 17 eine Projektsteuerung und ein kontinuierliches Controlling der Kostenentwicklung empfohlen. Dabei gilt der Grundsatz „Design to Cost“, bei dem sich Projekte am ermittelten Kostenrahmen der Projektentwicklung orientieren.

FPÖ

Die Gemeinden haben sich im nachfolgenden Prozess professioneller Projektentwickler zu bedienen. Diese Einbindung von Fachexperten kann auch finanziell seitens des Landes unterstützt werden. Die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln sollte hinkünftig ohnehin projektbezogen erfolgen – die derartige qualitative Entwicklung kann ein geeignetes Steuerinstrument für die Vergabe von BZ-Mitteln darstellen.

Die Grünen

Selbstverständlich wäre es sinnvoll, die fachliche und finanzielle Unterstützung des Landes auch bei der konkreten Umsetzung der Projekte auszubauen. Fachliche Expertise in den weiteren Phasen durch eine standardisierte und qualitätssichernde Begleitung, die unabhängig erfolgen muss, erhöht die Projektqualität. Zu viele Projektideen und schön beschriebene Projekte kommen über die Phase 0 nicht hinaus und lagern geduldig auf den Dachböden der steirischen Gemeinden. Andere sind am Ende genau das Gegenteil, von dem, was eigentlich angestrebt wurde. Das ist nicht nur wenig zielführend, sondern demotiviert auch die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes geht. Die Projektkontrolle muss jedenfalls unabhängig erfolgen. Dazu braucht es klare rechtliche Vorgaben.

NEOS

Mittelfristig wollen wir die Regionalverbände stärken. Kurzfristig muss man den finanzschwachen Gemeinden den Rücken stärken, um nicht nur in der Phase 0 die Qualitätsstandards zu entwickeln, sondern diese auch bis zum fertigen Objekt finanzieren zu können. Gerade weil Gebäude das Ortsbild über Jahrzehnte prägen, braucht es hier wesentlich mehr Unterstützung für die Gemeinden!

KPÖ

Vom Land (Frage der Kosten für Gemeinden?)

4) Fördermittel und Qualitätskriterien

Die effektive Vergabe von Fördermitteln im Bauwesen ist entscheidend für die Realisierung von Projekten. Die regionale Verankerung eines Baukulturförderprogramms sowie die Neubewertung bestehender Förderungen wie Wohnbau-, Wirtschaftsförderung, Bedarfszuweisungen und Infrastrukturfinanzierung sollten nach baukulturellen Kriterien erfolgen. Ziel ist es, dass das Fördersystem alternative Wohnformen und partizipative Projekte unterstützt, die Integration von Nutzungsmixen in Bebauungsplänen fördert und nutzungsoffene, adaptive Raumangebote berücksichtigt. Fördervergaben sollten sich am Gemeinwohl und einem übergeordneten baukulturellen Gesamtzusammenhang orientieren. Die Vergabe sollte ohne überbordende, formalistische Anforderungen erfolgen, Qualitäten sichern und auch für private Akteur:innen leicht zugänglich sein.

Frage 4a) Wie planen Sie, die Vergabe von Fördermitteln im Bauwesen zu gestalten, um die Qualität der Bauvorhaben zu verbessern?

ÖVP

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kam es zu dramatischen Verwerfungen auf den Energiemärkten und infolge zu Teuerungen, die jede und jeder Einzelne spürte. Zahlreiche Unterstützungspakete des Bundes und der Länder wirkten zwar dämpfend ein, dennoch bleibt im Wohnbau das zentrale Thema leistbaren Wohnraum zu schaffen und dies auch mit Entbürokratisierungen im Bereich zu unterstützen. Dafür wurde die „große steirische Wohnraumoffensive“ konzipiert. Damit wird Wohnen in der Steiermark leistbarer, nachhaltiger und hochwertiger. Junge Familien werden noch umfassender gefördert, die Unterstützung zur Errichtung und Sanierung eines Eigenheimes – auch mithilfe günstiger

Landesdarlehen – wurde erweitert und ein attraktives Förderangebot für thermische Sanierungen und günstige Mietwohnungen geschaffen.

SPÖ

Siehe 4b)

FPÖ

Die zugrundeliegenden Kriterien für die Vergabe von Förderungen in Hinblick auf die Qualität des Bauvorhabens müssen durchforstet werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, welchen Qualitätskriterien eine höhere Signifikanz beigemessen wird. Die Tendenz muss sich weg von den Kostentreibern bewegen unter gleichzeitigem Erhalt der baukulturellen Maßstäbe. Gegebenenfalls müssen diese einer Überarbeitung unterzogen werden (bspw. Architekturwettbewerb etc.)

Die Grünen

Vorab ist anzumerken, dass Förderungen generell regelmäßig auf ihre tatsächliche Wirkung hin geprüft werden sollten. So lassen sich Fehlsteuerungen vermeiden. Ein umfassender Klimacheck für Förderungen gerade im Bauwesen, wo die Umweltauswirkungen so direkt und offensichtlich sind, sollte selbstverständlich sein. Insgesamt sollte der Fokus auf Instandsetzung, Sanierung und Erweiterung im Bestand liegen. Auch die Verwendung von Sekundärbaustoffen und Re-Use-Bauteilen muss verstärkt werden. Die Förderung ineffizienter und flächenraubender Bauformen sollte hingegen – im Sinne der Anreizsetzung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung und -verdichtung – nicht mehr erfolgen. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsfaktoren stärker zu berücksichtigen. (Bsp. Versiegelungsgrad, Nutzungsüberlagerungen, Umnutzungsprojekte etc.). Der Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ des Klimaministeriums zeigt vor, wie solche Kriterien ausgestaltet sein könnten.

NEOS

Prinzipiell braucht es im Förderwesen endlich einen Transparenzschub. Viel zu oft werden im Hinterzimmer Aufträge vergeben, die keinen Mehrwert für die Bevölkerung bringen. Das Fördersystem muss mit der Zeit gehen und alternative Wohnformen sowie partizipative Projekte endlich auch entsprechend würdigen.

Wir setzen uns für die Schaffung von ausreichend öffentlichem Raum und einen möglichst lebendigen Nutzungsmix ein. Deshalb fordern wir NEOS auch ein Ende der planlosen Betonpolitik und unkoordinierten Versiegelung sowie eine strategische Planung von Nutzungsmixen unter starker Berücksichtigung der Baukultur.

KPÖ

Bindung der Mittel an Qualitätsvorgaben.

Frage 4b) Welche Qualitätskriterien sind Voraussetzung für die Vergabe von Bedarfszuweisungen?

ÖVP

Sämtliche kommunalen Projekte, welche mittels Bedarfszuweisungen unterstützt werden, haben den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, welche auch in der Gemeindeordnung verankert sind, zu entsprechen. Darüber hinaus ist vorab jedenfalls die Bestandssituation und der Bedarf zu überprüfen.

In diesem Rahmen wird der Bestand und der Bedarf dargestellt, Raum- und Funktionsprogramme erarbeitet, Qualitäts-, Kosten- und Terminziele formuliert und gegebenenfalls Szenarien für mögliche Alternativstandorte aufgezeigt.

Außerdem fließen in diese Überlegungen Themen wie zum Beispiel Vermeidung von Flächenversiegelungen (Sanierung statt Neubau, Vermeidung von Leerstand), Ortskernstärkung, Verwendung von nachhaltigen Baustoffen bzw. energieeffiziente Bauweisen ein.

Eine sehr wesentliche Entscheidung für die Vergabe der Bedarfszuweisungen ist aber die Finanzierbarkeit der Projekte zu nennen (Gemeindehaushalt).

https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12647473_143205597/bf9bb41f/Folder_Kommunales-Bauen.pdf

SPÖ

Das Land Steiermark begleitet Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben mit der standardisierten Projektentwicklungen und in Form einer fachlichen Unterstützung, um qualitätsvolle Projekte – insbesondere abgestimmt mit Funktion und Aufgabe in der jeweiligen Gemeinde und unter Beachtung von Fragen wie Einzugsgebieten, demographischen Veränderungen und insbesondere finanziellen Möglichkeiten – sicherzustellen.

Im Rahmen der Projektentwicklung werden die Raum- und Funktionsprogramme mit allen Projektbeteiligten erarbeitet. Diese beinhalten wesentliche Schritte von der Bedarfserhebung über gegebenenfalls notwendige Grundlagen für Standortvarianten bis hin zu einem reduzierten Vorentwurf mit einem oberen Projektkostenrahmen, der als Grundlage für Finanzierungsgespräche beim zuständigen Gemeindeferenten dient.

Erfahrung und Fachwissen können gerade für größere Projekte bereits in der Projektentwicklung durch die enge Abstimmung mit den fachlich zuständigen Stellen des Landes abgerufen werden. Diese sind z.B. die Gemeindeaufsicht, die Bildungsdirektion oder die für die Kinderbetreuung zuständige Dienststelle. Durch die frühzeitige Einbindung wird der effiziente Umgang mit öffentlichen Mitteln und eine erfolgreiche Umsetzung sichergestellt. Dieser Prozess ist Voraussetzung für die Vergabe von BZ-Mitteln.

FPÖ

Derzeit sind für die Vergabe von Bedarfszuweisungen leider überhaupt keine Qualitätskriterien anzulegen, sondern lediglich das richtige Parteibuch vorzuweisen. Eine Loslösung der Vergabe der BZ-Mittel von der Parteizugehörigkeit hat als erster Schritt zu erfolgen, eine weitere Abstufung über objektive Vergabekriterien ist anzudenken.

Die Grünen

In der Steiermark gibt es eine Bedarfszuweisungsrichtlinie, die aber nur marginal eine zweckmäßige Verwendung sicherstellt. Die Vergabe von Bedarfszuweisungen in der Steiermark folgt einer Logik aus der Vergangenheit, in der ÖVP und SPÖ das Land unter sich aufteilen. Die Gemeinden können nach Parteifarbe geordnet beim Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter um Förderungen betteln. Diese unwürdige Bittstellerei muss ein Ende haben. Das schwarz-rote Proporzsystem bei der Gemeindeförderung wird vom Rechnungshof scharf kritisiert. Wir fordern eine Fördermittelvergabe nach objektiven und transparenten Kriterien. Dabei ist auf Nachhaltigkeit, Bodenschutz, Auswirkungen auf das Klima, Ortskernstärkung, Zukunftsorientierung, Zusammendenken von Raum- und Verkehrsplanung, Baukultur etc. zu achten. Diese Ziele sind in einer neuen Bedarfszuweisungsrichtlinie zu priorisieren und durch eine Stärkung der Projektförderung gegenüber allgemeinen Bedarfszuweisungen umzusetzen. Der Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit sollte dabei stark berücksichtigt werden.

NEOS

Leider werden in der Steiermark Bedarfszuweisungen immer noch nach der Parteizugehörigkeit der Bürgermeisterin des Bürgermeisters

vergeben. Dadurch kommt es zu massiven Doppelgleisigkeiten und zur Verschwendung von Steuergeld. Diese Politik gehört endlich beendet; es braucht nachvollziehbare, transparente Kriterien für Bedarfszuweisungen.

Wichtig ist es, einen möglichst breiten Nutzungsmix durch Bedarfszuweisungen sicherzustellen. Genau deshalb schlagen wir vor, die Regionalverbände noch stärker planerisch zu stärken.

KPÖ

Siehe 4a)

5) Bewusster Umgang mit Bestand, baukulturelles Erbe und Ortsbildschutz

Die Erhaltung und Revitalisierung des Gebäudebestandes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Wir setzen uns für die Stärkung der Umbaukultur ein und unterstützen Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes sowie die Nutzung von Leerständen und Brachflächen. Wir befürworten außerdem die Sanierung, Verdichtung und den Umbau von Bestandsgebäuden und deren Förderung. Dazu sollten unterschiedliche Instrumente zur Verfügung stehen, wie etwa Sanierungsförderungen zur Aufwertung leerstehenden Wohnraums, Unterstützung bei der Befundung von Altbestand sowie Anreize für eine klimagerechte Baukunst und eine neue Sanierungskultur durch Wettbewerbe, Preisvergaben und Förderungen.

Fachübergreifende Planungs- und Gestaltungsbeiräte sichern die Qualität von Bauvorhaben in Gemeinden und Regionen. Zur Unterstützung bedarf es eines Beratungs- und Förderungsangebots für diese Beiräte sowie eines Modells der „fliegenden Beiräte“, die in Gemeinden ohne eigenen Beirat eingesetzt werden können. Eine gesetzliche Verankerung dieser Beiräte ermöglicht ihren flächendeckenden Einsatz, wobei die Besetzung durch unabhängige Expert:innen gewährleistet sein muss.

Frage 5a) Welche spezifischen Maßnahmen und Initiativen planen Sie auf Landesebene, um den Fokus auf die Erhaltung und Sanierung bestehender Gebäude anstelle von Neubauten zu legen und das baukulturelle Erbe zu bewahren?

ÖVP

Unser Credo lautet klar „Sanierung vor Neubau“. Rund vier von fünf geförderten Wohneinheiten in der Steiermark entfallen auf den Bereich Sanierung. Je mehr Wohnraum über Wohnhaussanierungen aller Arten, von Aufstockungen bis zur Reaktivierung von minder- oder ungenutzten Flächen, geschaffen werden kann, desto besser in vielerlei Hinsicht. Daher haben wir mit der „Sanierungsförderung NEU“, welche 2023 in Kraft getreten ist, eine umfassende Reform im Sinne einer Attraktivierung und Vereinfachung der Sanierungsförderschienen umgesetzt. Die Fördernachfrage und damit auch die Anzahl an Wohnhaussanierungen ist seither enorm angestiegen und nach wie vor ungebrochen hoch. Im Rahmen der „großen Wohnraumoffensive“ ist es uns gemeinsam mit dem Bund gelungen, einerseits 1.400 zusätzliche Mietwohnungen im gemeinnützigen Wohnbau zu sanieren und andererseits als einziges Bundesland mit „Sanieren für Alle“ eine spezielle Förderung an besonders einkommensschwache Haushalte zur thermischen Sanierung ihrer Häuser zu haben.

Das baukulturelle Erbe und damit verbunden auch traditionelles Handwerk zu bewahren, ist uns ein besonderes Anliegen, welches wir unter anderem durch spezielle Anreize im Rahmen der Sanierungsförderungen aber auch über die Revitalisierungsförderung unterstützen.

SPÖ

Siehe 5b)

FPÖ

Im Sinne einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit gehört der Sanierung und dem Erhalt der bestehenden Gebäudestruktur der Vorrang eingeräumt. Die Steiermark steht bereits jetzt vor der Herausforderung, ausreichend leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es muss daher folgerichtig das bestehende Wohnbauförderungssystem umgestellt und in nachhaltiger Weise sichergestellt werden, dass prioritär die umfassende Sanierung von bereits vorhandenem Wohnraum subventioniert wird und so bestehende Objekte attraktiviert und nutzbar gemacht werden.

Die Grünen

Die Erhaltung bestehender Gebäude ist sowohl im Sinne des baukulturellen Erbes als auch im Sinne des Bodenschutzes, des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz von zentraler Bedeutung. Der Ortsbildschutz ist derzeit gesetzlich nur schwach ausgeprägt. Eine gesetzliche Stärkung ist dringend erforderlich. Sowohl das Grazer Altstadterhaltungsgesetz als auch das Steiermärkische Ortsbildgesetz sind reformbedürftig. Diesbezügliche Ankündigungen der Landesregierung wurden bislang nicht umgesetzt. Die Förderungen, insbesondere die Wohnbauförderung, müssen stark auf die Inwertsetzung der bestehenden Substanz und der Ortskerne ausgerichtet werden. Leerstände und Brachflächen müssen durch aktive Lenkungsmaßnahmen einer Nutzung zugeführt werden. Siehe dazu auch Antworten bei anderen Fragestellungen.

Im Denkmalschutz gibt es mit der vom grünen Kulturstaatssekretariat vorgelegten und im Frühjahr 2024 beschlossenen Novelle endlich die vielfach geforderte Erhaltungspflicht. Bisher war nur die aktive Zerstörungsabsicht verboten und der passive Verfall des Denkmals rechtlich zulässig. Die nun geschaffene Erhaltungspflicht soll vorbeugend wirken, damit denkmalgeschützte Bauwerke nicht nach und nach verfallen (z.B. die NMS Weiz).

NEOS

Die Gemeinden müssen sich viel stärker von innen nach außen entwickeln. Dazu sehen wir zwei starke Hebel: Erstens die Verlagerung von verschiedenen Widmungs- und Planungskompetenzen weg von den Gemeinden hin zu den Regionalverbänden, und zweitens echte Förderprogramme zur Nach- und Neunutzung bereits bestehender Gebäude.

Das baukulturelle Erbe behutsam zu modernisieren, gelingt nur, wenn für klimaneutrale Sanierungen ähnlich hohe Förderungen ausgezahlt werden wie für den Neubau auf der grünen Wiese. Hier muss das Land Steiermark endlich vernünftige Förderschienen für die Nachnutzung bestehender Bausubstanz etablieren.

KPÖ

Deutliche Verschärfung des Denkmalschutzes (auch Ensembleschutz).

Frage 5b) Wie beabsichtigen Sie, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im Bausektor auf Landesebene zu fördern, die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu steigern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen zu leisten?

ÖVP

Laut Studien können lediglich 9% der Weltwirtschaftsleistung der Kreislaufwirtschaft zugerechnet werden. An einer besseren Rückgewinnung von Ressourcen in allen Bereichen arbeiten wir daher fortlaufend, auch wenn wir in der Steiermark bereits in der glücklichen Lage sind, dass wir eine Restmüllrecyclingquote von mehr als 70% aufweisen.

Im Baurestmassenbereich sind die Herausforderungen für Recycling allerdings besonders groß, da es sich zum einen der größten Abfallströme handelt und zum anderen notwendige Technologien noch nicht den Reifegrad aufweisen, um kosteneffizient eine saubere Fraktionstrennung zu ermöglichen. Daher haben wir uns bereits mehrfach an EU-Forschungsprojekten beteiligt, um Lösungsansätze mit anderen EU-Mitgliedsstaaten zu diskutieren. Die Ergebnisse fließen derzeit in ein landesinternes, abteilungsübergreifendes Projekt ein, das Daten von Baustellen des Landes bündeln helfen soll. Damit soll die Grundlage geschaffen werden, um beispielsweise Abbruch von einer Baustelle als Material bei einer anderen Baustelle des Landes zu nutzen.

SPÖ

In dieser Legislaturperiode wurde die Sanierungsförderung auf neue Beine gestellt. Wer sein Haus oder seine Wohnung saniert, kann Energie sparen und damit sowohl das Klima als auch die Geldbörse schonen. Außerdem werden durch den Erhalt bestehender Gebäude wertvolle Böden vor zusätzlicher Versiegelung geschützt. Kernanliegen war eine Vereinfachung der unterschiedlichen Förderungen. So wird in Zukunft in verstärkter Weise auf einmalige Förderbeiträge anstatt mehrjähriger Annuitätenzuschüsse, die einen Bankkredit voraussetzen, gesetzt.

Der Einsatz von Sekundärrohstoffen sowie eine nachhaltige Bauausführung muss bereits in der Planung berücksichtigt werden. Dies wird in den Förderprogrammen des Landes, beispielsweise in den Kriterien der ökologischen Wohnbauförderung berücksichtigt.

FPÖ

Die Förderung einer Kreislaufwirtschaft im Bausektor auf Landesebene ist nur dann möglich, wenn eindeutig nachweisbar ist, dass dieser Kreislauf sowohl bei primären als auch bei sekundären Baustoffen überhaupt möglich ist. In Zeiten der allgemeinen Teuerung im Wohnsektor und auch bei der Gebäudeerrichtung ist eine Unterordnung der bestehenden Klimavorgaben nicht stringent durchzuführen. Den einfacheren und kostengünstigeren Errichtungsmethoden ist der Vorrang einzuräumen.

Die Grünen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Thema aus umweltrechtlicher Sicht weitestgehend Bundeskompetenzen betrifft. Unabhängig davon hat sich der Bund unter der Federführung des Klimaministeriums selbst dazu verpflichtet, öffentliche Aufträge ausschließlich nach den Kriterien des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung (naBe) zu vergeben. Dieser sieht für den Hochbau Kriterien für die Planung, die Nutzung und den Rückbau von Gebäuden, aber auch für die Verwertung von Baurestmassen als Recycling-Baustoff vor. Für den Tiefbau wird unter anderem eine Mindestquote von Recyclingasphalt vorgeschrieben. Es ist zweifellos erforderlich, dass sich auch die steirische Landesregierung und die steirischen Gemeinden dazu verpflichten, Aufträge nur mehr nach den naBe-Kriterien zu vergeben. Auch im Rahmen von Wirtschaftsförderungen sollten die naBe-Kriterien verstärkt steuernd eingesetzt werden.

NEOS

Zuerst einmal braucht es hier eine klare Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Unser Antrag zur stärkeren Nutzung von Recyclingbeton bei öffentlichen Gebäuden wurde bisher von der Landesregierung leider ignoriert. Auch im nächsten Landtag werden wir uns für eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft einsetzen.

Das beginnt bei nachwachsenden Dämmstoffen und endet mit der Bauteilaktivierung, um alte Bausubstanz auf moderne Heizstandards zu bringen. Gerade durch die verstärkte Aufbereitung alter Bausubstanz können über Reuse und Upcycling sehr große Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen erzielt werden.

KPÖ

Verbesserung der Förderschienen.

6) Kommunikation und Vermittlung & Ausbildung und Forschung

Die Förderung des Verständnisses und des Bewusstseins für Baukultur in der Öffentlichkeit sowie in der Politik und Verwaltung ist essenziell für die Entwicklung einer nachhaltigen Baukultur. Wissensvermittlung und Wissenstransfer sind zentrale Elemente, um ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur zu schaffen. Dies betrifft alle Akteur:innen in der Gemeinde- und Landespolitik sowie in der Verwaltung. Der Ansatz sollte sich sowohl an die allgemeine als auch an die interessierte Öffentlichkeit richten, die durch verschiedene Formate für das Thema sensibilisiert werden. Spezielle Formate und Angebote tragen zur

Verbesserung der Bau- und Planungskultur in Gemeinden oder Regionen bei. Baukultur sollte in den schulischen Lehrplänen sowie in der allgemeinen Kulturvermittlung berücksichtigt werden. Zusätzlich sollten Forschungsförderungsgelder gezielt für Projekte eingesetzt werden, die die Baukultur in Städten und Gemeinden fördern.

Frage 6) Wie wollen Sie das Bewusstsein für Baukultur in der Öffentlichkeit, in der Politik und Verwaltung stärken, und welche Rolle sehen Sie dabei für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Forschung?

ÖVP

Neben dem Förderangebot unterstützen wir verschiedenste Vorhaben in diesem Bereich und machen selbst regelmäßig auf dieses wichtige Thema aufmerksam. Im September findet etwa wieder die Prämierungsveranstaltung „Steirische Wahrzeichen“ statt, bei welcher besonders vorbildlich restaurierte Bauwerke ausgezeichnet und vor den Vorhang geholt werden.

SPÖ

Durch unseren Schwerpunkt auf Orts- und Stadtkerne gehen wir den Weg, Bestehendes zu erhalten und durch neue Nutzungen lebendige Ortskerne zu schaffen. Das Erbe unserer Innenstädte und Ortskerne zu erhalten ist dabei wichtig, nicht nur in baukultureller Hinsicht. Es geht darum, bestehende Ressourcen bestmöglich zu nutzen, neue Synergien zu schaffen und die Wege kurz zu halten. Dafür gibt es Förderungen, Prozessbegleitungen im Rahmen der Orts- und Stadtkernkoordination, Schulungsprogramme für Gemeinden und neue gesetzliche Vorgaben in der Raumordnung.

Durch das Land Steiermark wird ein breites Verständnis von gelungener Baukultur in kommunaler Politik und Verwaltung vermittelt, indem der Fokus auf die Stärkung der Orts- und Stadtkerne gelegt und eine Entwicklung von kommunalen Bauvorhaben unter Beachtung der zukunftsrelevanten Aspekte energieeffiziente Bauweise, optimale Nutzung von Bestandsgebäuden, Synergieeffekte, minimierte Bodenversiegelung und Ortskernstärkung vermittelt wird.

FPÖ

Insbesondere die qualitätsvolle Ausbildung in den heimischen Fachschulen und Universitäten ist als Träger des Bewusstseins für Baukultur unerlässlich. Die Arbeit von Vereinen wie etwa der „BauKultur Steiermark“ leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag, um dieses Bewusstsein auch die die Gemeinden und damit zu den Entscheidungsträgern zu tragen. Nichtsdestotrotz ist insbesondere in Gebieten mit besonderer historischer Bedeutung und damit einhergehend auch einem verstärkten Augenmerk auf die Gestaltung dieses Raumes ein erhöhtes Maß an Sorgfalt in der Planung anzulegen. Ein verstärktes Anbieten von Seminaren und Exkursionen für politische Verantwortliche mit fachkundigen Experten ist anzudenken.

Die Grünen

Die Grünen halten vier Schritte für zielführend, um das Bewusstsein für Baukultur zu stärken:

Erstens: Einen strukturierten und regelmäßigen Austausch der Kammer der Ziviltechniker:innen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern und den in diesen Fachbereichen zuständigen Ausschüssen im Landtag.

Zweitens: Eine personelle Stärkung des Bereiches der Baukultur in der Landesverwaltung, insbesondere auch um die Vermittlungsarbeit in den Gemeinden und mit den Bürger:innen zu stärken.

Drittens: Eine strategische Weiterentwicklung der 2009 von der Landesregierung beschlossenen baupolitischen Leitsätze.

Viertens: Die Förderung eines strukturierten und regelmäßigen Austauschs der Landespolitik mit der einschlägigen universitären und außeruniversitären Wissenschaft und Forschung voranzutreiben.

NEOS

Aktuelle Beispiele z.B. aus Paris zeigen, dass es durchaus möglich ist, innerhalb von kurzer Zeit ein Umdenken und große Umwälzungen betreffend Infrastruktur und Baukultur zu bewirken. In Österreich finden solche Veränderungen meist nur inkrementell Einzug, was unter anderem auch der zersplitterten Kompetenzverteilung geschuldet ist. NEOS setzen sich für ein Bundesrahmenraumordnungsgesetz ein, im Rahmen dessen der Bund seine Aufgabe in der Baukultur stärker wahrnimmt und die Leitplanken für eine nachhaltige und innovative Baukultur legt - Forschung und Aus- sowie Weiterbildung sind essentiell, um die Neuerungen zu begleiten.

KPÖ

Ansetzen auf der untersten Ebene (in den Gemeinden); dort Schulungsangebote für Verantwortliche; möglicherweise Verbesserungen im Architekturstudium.

7) Wohnen, Gesellschaft und Soziales

Wohnbau macht den überwiegenden Teil unserer gebauten Umwelt aus und trägt somit wesentlich zum Bodenverbrauch bei. Zugleich ist die Bereitstellung von bedarfsgerechtem und leistbarem Wohnraum ein absolutes Grundbedürfnis. Angesichts der Notwendigkeit, Frieden, Wohlstand, Zusammenhalt und Inklusion in unserer Gesellschaft zu fördern, ist es Aufgabe der Landespolitik, durch konkrete Maßnahmen Lebensqualität, Gemeinssinn und Chancengerechtigkeit zu stärken.

Frage 7a) Wie gedenken Sie, eine soziale Durchmischung durch vielfältige Wohn- und Lebensformen zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass leistbares Wohnen und Klimaneutralität Hand in Hand gehen?

ÖVP

Hier müssen viele Bereiche Hand in Hand gehen – von der Orts- und Stadtplanung bis zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderanreizen für ein konkretes Bauvorhaben. Ein entscheidender Bereich, der aus unserer Sicht großes Potential hat, ist die Sanierung bestehender Gebäude. Das ist ein Bereich, wo Nachhaltigkeit, Leistbarkeit und Qualität Hand in Hand gehen können. Dafür braucht es verstärkt auch innovative Ansätze im Sinne von systematischen und modularen Sanierungslösungen, um effizient – vor allem auch

kosteneffizient – sanieren zu können und damit ein attraktives und nachhaltiges Wohnangebot für die Bevölkerung zu schaffen.

SPÖ

Siehe 7b)

FPÖ

In erster Linie ist es wichtig, das ausreichende und benötigte Maß an sozialem Wohnraum überhaupt sicherstellen zu können. Mit der Schaffung der Möglichkeit zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen im Sinne des geförderten Wohnbaus wurde ein erster, von den Freiheitlichen bereits seit langem geforderter, Schritt gesetzt, um der Kosteneffizienz zu entsprechen. Im Bereich des Neubaus muss durch konsequente Schaffung von Vorbehaltsflächen spekulationsfreier Baugrund im Gemeindeeigentum zur Verfügung gestellt und in Folge ausschließlich flächensparender Neubau (Reihenhaus, Einfamilienhäuser in Gruppen, verdichteter Flachbau, Geschoßbau) in zentralen Lagen forciert werden. In vielen Bereichen wird derzeit aufgrund der vielen verschiedenen Förderungen teilweise am tatsächlichen Bedarf vorbeigebaut.

Insbesondere im gemeinnützigen Wohnbau sind klimahysterische Überlegungen hintanzustellen. Letztendlich werden die Gesamtkosten durch ebenjene Faktoren, wie zum Beispiel komplexe technische Vorgaben und teure thermische Auflagen, die für den eklatanten Anstieg der Baukosten insbesondere im Bereich des Neubaus ausschlaggebend sind, in die Höhe getrieben. Die hauptsächlich von der EU aufgebürdete Energieeffizienzproblematik ist hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Analyse zu hinterfragen und hat im förderbaren Wohnbau aufgrund der Kostenspirale keinen Platz. Die Rücknahme von überschießender Umsetzung von EU-Richtlinien ist konsequent voranzutreiben, da dieses sogenannte „Gold-Plating“ im förderbaren Wohnbau nichts verloren hat. Darüber hinaus braucht es jedoch eine Abkehr der überbordenden Regulierungen im Baugesetz hinsichtlich immer strenger werdender Energie- und Bauauflagen.

Die Grünen

Insbesondere im steirischen Zentralraum, aber auch in den touristischen Hotspots steigen die Wohnkosten kontinuierlich an. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist ein gezielter und verantwortungsvoller Umgang mit Bauland notwendig. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum, vorrangig auf recycelten Flächen, und die qualitative Sanierung bestehender Bausubstanz sind voranzutreiben. Die Steuerungsinstrumente zur Baulandmobilisierung sind zu stärken, eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden muss selbstverständlich werden. Klimaneutrales Bauen und leistbares Wohnen sind bei entsprechender fachlicher Begleitung kein Widerspruch. Die Grünen fordern auch eine Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“. Wien hat diese Widmungskategorie auf Initiative der Grünen eingeführt. Dort dürfen nur Bauten mit einem überwiegenden Anteil an geförderten Wohnungen errichtet werden. Im Hinblick auf die notwendige soziale Durchmischung durch die Verankerung vielfältiger Wohn- und Lebensformen braucht es einen umfassenden Wissenstransfer hin zu den öffentlichen Bauträgern, insbesondere den Kommunen. Eigentum und Miete müssen in einem entsprechenden Verhältnis stehen.

NEOS

Klimaneutralität und soziale Durchmischung müssen Hand in Hand gehen. Durch regionale Energieraumpläne, wie etwa den massiven Ausbau von (Tiefen-)Geothermie, kann man einerseits die Klimaneutralität fördern und andererseits die Abhängigkeit von teurem russischem Gas durch günstige, nachhaltige Freiheitsenergien ersetzen!

Unsere Planungsprozesse müssen wesentlich integrativer werden, um eine soziale Durchmischung bei hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität unter veränderten klimatischen Bedingungen sicherzustellen.

KPÖ

Vergabe von öffentlichem Wohnraum sollte auf soziale Durchmischung achten. Klimaneutralität darf Leistbarkeit von Wohnraum nicht beeinträchtigen.

Frage 7b) Wie planen Sie, die erhöhten budgetären Mittel des Bundes auf Landesebenen dazu zu verwenden? Welche Prioritäten würden Sie setzen?

ÖVP

Die Steiermark hat als erstes Bundesland das Wohn- und Baupaket der Bundesregierung umfassend umgesetzt und komplementiert. Mit der „großen steirischen Wohnraumoffensive“ will die Landesregierung Wohnen leistbarer machen, thermische Sanierungen weiter forcieren und vor allem Eigentumsbildung, speziell für junge Menschen, wieder einfacher ermöglichen.

Die „große steirische Wohnraumoffensive“, deren Förderungen seit 1. September 2024 beantragbar sind, umfasst überblicksartig fünf zentrale Punkte:

- Jungfamilien-Bonus: Unterstützung von Jungfamilien bei der erstmaligen Hausstandsgründung.
- Eigenheimförderung: Attraktivierung durch niedrigverzinsten Landesdarlehen bis zu 200.000 € unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte für die Errichtung von Eigenheimen sowie Schaffung der Möglichkeit einer Ankaufsförderung für bestehende Eigenheime mit der Verpflichtung, diese in weiterer Folge umfassend zu sanieren.
- „Geschoßbauturbo“ zur Errichtung von 1.100 zusätzlichen Miet-, Eigentums- und Mietwohnungen mit Kaufoption.
- „Sanieren für Alle“: Förderung bis zu 100 % von thermischen Einzelbauteilsanierungen für besonders einkommensschwache Haushalte.
- Sanierungsoffensive zur thermischen Sanierung von zusätzlich 1.400 Mietwohnungen im Eigentum gemeinnütziger Bauvereinigungen.

SPÖ

Der Schlüssel für eine soziale Durchmischung ist die Sicherstellung der Leistbarkeit von Wohnraum in der gesamten Steiermark. Mit der Wohnraumoffensive des Landes wird Wohnen in der Steiermark leistbarer, nachhaltiger und hochwertiger. Junge Familien werden umfassend gefördert, die Unterstützung zur Errichtung und Sanierung eines Eigenheimes wurde erweitert und ein attraktives Förderangebot für thermische Sanierungen und günstige Mietwohnungen geschaffen.

Nicht nur für die Neuerrichtung von Eigenheimen, sondern auch für den erstmaligen Ankauf eines bestehenden Eigenheimes mit der Verpflichtung, dieses in weiterer Folge umfassend zu

sanieren, gibt es zudem niedrigverzinsten Landesdarlehen von bis zu 200.000 Euro. Neben dieser neuen, großen Wohnraumoffensive gibt es zudem ein breites Förderangebot, welches in den letzten Jahren stetig verbessert wurde: So wurden etwa die Sanierungsförderungen des Landes Steiermark deutlich attraktiviert und die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung von privaten Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern verdreifacht. Beim Tausch von fossilen zu erneuerbaren Heizungen werden bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen, für Menschen mit besonders niedrigen Einkommen sind es sogar bis zu 100 Prozent.

FPÖ

Der verstärkte Mitteleinsatz des Bundes ist auf Landesebene bisher noch nicht spürbar aufgeschlagen. Diesbezüglich sind auch zahlreiche sorgenvolle Zurufe aus der Bauwirtschaft zu vernehmen. Der aktuelle Einsatz der Mittel durch die Landesregierung hat sich als nicht zielführend erwiesen.

Die Grünen

Die Steiermark hat im Mai 2024 ihre „5 Maßnahmen der Wohnraumoffensive“ vorgestellt, deren Umsetzung durch die finanziellen Mittel aus dem Wohnbaupaket der Bundesregierung ermöglicht wird. Besonders zu begrüßen ist die Sonderförderung „Sanieren für Alle“, mit der Steirer:innen mit niedrigem Haushaltseinkommen 75 % der förderfähigen Kosten für thermische Sanierungen ersetzt bekommen, sowie die Sonderförderung für thermische Sanierungen im gemeinnützigen Wohnbau. Projekte, die eine klare Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft geben, sind zu priorisieren. Die demografische Entwicklung der nächsten 30 Jahre ist eine Herausforderung. Barrierefreie oder barrierefrei anpassbare Wohnungen werden im geförderten Wohnbau in der Steiermark bereits seit den 1990er-Jahren umgesetzt. Dennoch gibt es immer noch zu viele Bestandswohnungen, die für ältere Menschen nicht geeignet sind. Auch die Einhaltung der Klimaaktiv-Gebäudestandards ist ein guter Weg, um die CO2 Bilanz im Wohnbau in Zukunft auf Kurs zu bringen.

NEOS

Zuerst einmal braucht es bundesweit endlich eine Zweckbindung der Wohnbauförderung. Die Landesfürsten nutzen diese Mittel, um ihre Budgetlöcher zu stopfen, anstatt wirklich nachhaltigen Wohnbau zu finanzieren. Es braucht einen massiven Ausbau von „coolen Schulen“ und „coolen Kindergärten“, um Orte der Bildung und sozialen Interaktion endlich flächendeckend in der Steiermark umzusetzen. Eine integrative Mischnutzung kann nur funktionieren, wenn von der frühkindlichen Bildung bis zur Freizeitnutzung durch Senioren eine maßgeschneiderte Weiterentwicklung der Baukultur stattfindet.

KPÖ

Vorrang eines qualitativ hochwertigen sozialen Wohnbaus.

8) Einfacher, effizienter, effektiver Bauen

Die Bauwirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Einerseits ist sie mit einem aktuell schwierigen Marktumfeld konfrontiert (Preise, Lieferketten, Zinsniveau, Finanzierungs koordinierung), andererseits gibt es eine Vielzahl von Regelwerken (Normen, Baugesetz etc.) die sich teilweise widersprechen und zu hohen Kosten und komplizierten

Bauprozessen führen. In Deutschland soll der Gebäudetyp e einen neuen Ansatz bieten, der Kreativität, Nachhaltigkeit und Innovation fördert, indem bei konkreten Projekten alle grundlegenden Schutzziele wie Standsicherheit und Brandschutz beibehalten werden, während andere Anforderungen flexibel zwischen Bauherr:innen und Planer:innen vereinbart werden können. Dabei wird auch die lückenlose Einhaltung des gesamten technischen Regelwerks kritisch hinterfragt und im Bedarfsfall davon abgewichen. Ziel ist es, einfaches und effizientes Bauen wieder zu ermöglichen und gleichzeitig hohe Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Die österreichischen Ziviltechniker:innen begrüßen den Vorstoß der bayerischen Kolleg:innen und prüfen aktuell die Übertragbarkeit auf Österreich.

Frage 8a) Wie stehen Sie zur Integration innovativer, kostengünstiger und ressourcenschonender Bauansätze in die Landesgesetzgebung und -bauordnung?

ÖVP

Wir begrüßen grundsätzlich innovative Ansätze im Sinne eines leistbareren und nachhaltigeren Bauens und sind gerne bereit, über konkrete und praktikable Vorschläge zu diskutieren.

SPÖ

Siehe 8b)

FPÖ

Grundsätzlich ist gegen derartige Überlegungen nichts einzuwenden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die ohnehin bereits überbordenden Normen für Bauwerber nicht noch um ein Kapitel reicher werden. Derartige Novellierungen dürfen also nicht zulasten des Projektwerbers gehen und die Verfahren weiter verkomplizieren.

Die Grünen

Bauen wird immer komplizierter, langsamer, teurer und gleichförmiger. Dabei sollte es einfacher, schneller, günstiger und auch architektonisch vielfältiger werden, fordern europäische Architekten seit langem. Wenn architektonische Innovationen kaum noch umsetzbar sind, braucht es neue Ansätze. Der in Deutschland forcierte „Gebäudetyp E“ ist diesbezüglich ein wesentlicher Grundstein. Im Sinne einer ökologischen Transformation sollten sich auch die landesgesetzlichen Grundlagen in diese Richtung bewegen.

NEOS

Eine Entrümpfung und Harmonisierung von überbordenden und teils widersprüchlichen Regelwerken in der Steiermark ist schon längst überfällig. Wir NEOS begrüßen die Integration innovativer, kostengünstiger und ressourcenschonender Bauansätze in die steirische Landesgesetzgebung und Bauordnung ausdrücklich. Solche Ansätze fördern nicht nur die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz, sondern tragen auch dazu bei, den Wohnungsbau zu beschleunigen und die Baukosten zu senken.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gesetzgebung flexibel und zukunftsorientiert gestaltet wird, um technologische Fortschritte und neue Bauweisen zu ermöglichen. So

sichern wir nicht nur den Wirtschaftsstandort Steiermark, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

KPÖ

Positiv

Frage 8b) Welche konkreten Maßnahmen würden Sie in der Steiermark unterstützen, um Projekte mit neuen Lösungsansätzen (Gebäudetyp e) zu ermöglichen? Würden Sie auch die Förderung von Pilotprojekten befürworten und fördern, die neue Lösungen außerhalb der bestehenden Regelwerke entwickeln, erproben und evaluieren?

ÖVP

Wir stehen Projekten, wie dem „Gebäudetyp e“, die innovative Ansätze im Sinne eines leistbareren und nachhaltigeren Bauens verfolgen und zu einer Reduktion ineffizienter Normen führen sollen, grundsätzlich positiv gegenüber und würden daher – im Rahmen unserer Möglichkeiten – auch die Förderung eines entsprechenden Pilotprojekts befürworten.

FPÖ

Die Forcierung von Projekten, welche eine Liberalisierung der Bauvorhaben zum Ziel haben, ist zu Begrüßen. In diesem Zusammenhang sind auch Pilotprojekte rund um den Gebäudetyp E zu sehen. Nichtsdestotrotz soll das Ziel nicht in einzelnen Projekten liegen, die in der Masse betrachtet beispielsweise die Wohnungsnot im sozialen Bereich nicht lösen werden. Es braucht eine allgemeine Durchforstung der zugrundeliegenden Normen und Anforderungen. Es ist daher die Aufgabe der Landesregierung, nicht nur durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln, sondern auch durch konsequente Deregulierung sowie Entbürokratisierung im Wohnbau für eine kostengünstige Wohnversorgung der Steirer zu sorgen.

Die Grünen

Wie bereits ausgeführt, entspricht eine einfache, effiziente, kostengünstige und umweltfreundliche Bauweise auf jeden Fall der Position der Grünen. Daher: Ja, solche Pilotprojekte sind zu begrüßen und im Sinne der Zielrichtung auch zu fördern

NEOS

Baukultur ist stetige Weiterentwicklung. Generell wird in der Steiermark viel zu sehr von Bürokratie und unnötigen Reglementierungen erstickt. Gerade alternative Wohnkonzepte und Pilotprojekte liefern wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Baukultur.

Hier braucht es mehr Mut zur Lücke und zur Innovation seitens der Landesregierung. In der Vergangenheit war mutige Baukultur in der Steiermark möglich, jetzt wird jedoch viel zu stark reguliert, was den Spielraum für Innovationen einschränkt. Wir stehen deshalb Pilotprojekten sehr positiv gegenüber, der bayrische Gebäudetyp E kann genau so eine Weiterentwicklung der Bauordnung auch in Österreich sein.

KPÖ

Eventuell ja.